

IHRE SICHERHEIT IST UNS WICHTIG



Durch die Überprüfung der Geräte können Sie die Gefahr von Elektrounfällen durch mangelhafte Betriebsmittel erheblich verringern und die Sicherheit Ihrer Angestellten erhöhen. Gerade bei steckbaren Elektrogeräten welche vielfach grober Belastung ausgesetzt sind wie zum Beispiel auf Baustellen, Gärtnereien, Werkstätten, Landwirtschafts- und Industriebetrieben ist die Gefahr für einen Fehler am Gerät oder eine Beschädigung um einiges höher.



„Arbeitsmittel sind gemäss den Angaben des Herstellers fachgerecht in Stand zu halten. Die Instandhaltung ist zu dokumentieren“
Verordnung über die Verhütung von Unfällen (VUV)



Folgende gesetzliche Grundlagen verpflichten Sie als Arbeitgeber elektrische Betriebsmittel in ordnungsgemäsem Zustand zu halten, periodisch zu prüfen sowie die Kontrollen zu dokumentieren:

- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen (VUV)
- Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV)
- Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)

Fristen für die Wiederholungsprüfung:

- **12 Monate:** Geräte in Werkstätten, Baustellen, Industrie und gewerblichen Küchen
- **12 Monate:** Öffentliche Einrichtungen, Schulen, Feuerwehren, Laboratorien
- **24 Monate:** Geräte in Bürobetrieben, Hotels, Pflegestationen und Heimen

Zögern Sie nicht, kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Anfrage zur Prüfung Ihrer Geräte.

